

Vertragsbedingungen - flawa iQ

Die Flawa AG geht ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden betreffend flawa iQ (Koffermiete, Kofferkauf, Datenübertragung, Alarmfunktion, iQ-Gateway, Module etc.) (nachfolgend **flawa iQ** genannt) ausschliesslich unter der Bedingung ein, dass der Kunde den vorliegenden Vertragsbedingungen zustimmt.

Der Kunde stimmt den nachfolgenden Vertragsbedingungen durch Bestätigung des entsprechenden Hinweises auf dem Vertragsdokument bzw. im Onlineshop zu.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Bedingungen zwischen der Flawa AG (nachfolgend **Flawa** genannt) und dem Kunden betreffend sämtliche flawa iQ-Geschäfte (Koffermiete, Kofferkauf, Datenübertragung, Alarmfunktion, iQ-Gateway, Module etc.). Die Vertragsbedingungen bilden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Flawa und dem Kunden betreffend flawa iQ. Vorbehalten bleiben abweichende von Flawa und dem Kunden unterzeichnete Vereinbarungen im Einzelfall.

2. Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis zwischen Flawa und dem Kunden betreffend flawa iQ kommt nur durch eine schriftliche, d.h. von Flawa und dem Kunden unterzeichnete Vereinbarung bzw. mit Vertragsabschluss durch Genehmigung dieser Vertragsbedingungen in einem Onlineshop zustande. Das Stillschweigen von Flawa auf eine von diesen Vertragsbedingungen abweichende Anfrage, Bestellung oder Bestätigung gilt nicht als Zustimmung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

3. Kauf- oder Mietvertrag (Koffer)

Der Kunde mietet oder kauft einen Koffer inklusive ein iQ-Gateway (bei Bedarf) bzw. - abhängig von der Anzahl der eingesetzten Koffer und den örtlichen Gegebenheiten beim Kunden - mehrere iQ-Gateways.

4. Mängel bei Miete (Koffer)

Der Kunde muss den Koffer sorgfältig gebrauchen.

Funktionsstörungen und Mängel, die bei sorgfältigem und zweckmässigem Gebrauch entstehen, behebt Flawa während der Mietdauer auf eigene Kosten.

Funktionsstörungen und Mängel, die bei unsorgfältigem, fahrlässigem oder zweckwidrigem Gebrauch entstehen, behebt Flawa auf Kosten des Kunden (Ersatz- oder Reparaturkosten, Fahrtkosten, Installationskosten etc.).

Der Kunde muss Flawa allfällige Mängel umgehend melden und dabei detailliert beschreiben. Unterlässt der Kunde diese Meldung, so haftet er (zusätzlich) für den Schaden, der Flawa aufgrund der nicht umgehend erfolgten Meldung entsteht.

5. Mängel bei Kauf (Koffer)

Der Kunde muss den Koffer sorgfältig gebrauchen.

Funktionsstörungen und Mängel, die bei sorgfältigem und zweckmässigem Gebrauch entstehen, behebt Flawa während einem Jahr auf eigene Kosten (Gewährleistungsfrist).

Funktionsstörungen und Mängel, die bei unsorgfältigem, fahrlässigem oder zweckwidrigem Gebrauch entstehen, bzw. Funktionsstörungen und Mängel, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist entstehen, behebt Flawa auf Kosten des Kunden (Ersatz- oder Reparaturkosten, Fahrtkosten, Installationskosten etc.).

Der Kunde muss Flawa allfällige Mängel umgehend melden und dabei detailliert beschreiben. Unterlässt der Kunde diese Meldung, so haftet er für den Schaden, der Flawa aufgrund der nicht umgehend erfolgten Meldung entsteht.

6. Installation und iQ-Bridge

Flawa oder ein von Flawa beauftragtes Unternehmen installiert den Koffer inkl. iQ-Gateway und iQ-Bridge vor Ort beim Kunden. Die Installationskosten, die Kosten für die iQ-Bridge und die Fahrtkosten werden dem Kunden nach Installation in Rechnung gestellt.

Die iQ-Bridge hilft Daten innerhalb von Gebäuden zum iQ-Gateway zu übertragen; sie kann nicht gemietet werden und wird dem Kunden einmalig in Rechnung gestellt.

7. Module

Die Module müssen gekauft und können nicht gemietet werden.

Flawa sichert zu, Bestellungen, die vom System von Montag bis Freitag jeweils bis 12.00 Uhr automatisch ausgelöst werden, sowie von Montag bis Freitag jeweils bis 12.00 Uhr per E-Mail oder Telefon bestelltes Material, gleichentags zu verarbeiten und zu versenden.

Die Zustellung erfolgt normalerweise am nächsten Werktag. Für den Zeitpunkt der Zustellung ist Flawa nicht verantwortlich.

8. Haftung

Flawa haftet für Schäden, die dem Kunden aufgrund absichtlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Flawa entstehen.

9. Haftungsausschluss und wichtige Hinweise

Flawa haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund leicht fahrlässigen Verhaltens von Flawa entstehen.

Flawa sichert das einwandfreie Funktionieren der Prozesse und der technischen Installationen, insbesondere auch der Notfalltaste (Option), ausdrücklich nicht zu. Flawa haftet nicht für Schäden (aller Art), die aufgrund von technischen Störungen und unabhängig von deren Ursachen entstehen (z.B. schwache, unterbrochene oder ausgefallene Datenübertragung; mangelnde Netzsicherheit oder Netzkonstanz; Veränderung der Installation beim Kunden bzw. am Gebäude oder der Einrichtung des Kunden).

Flawa haftet nicht für die Gebrauchstauglichkeit und die Anwendung von Erste-Hilfe-Material. Der Kunde hat sich diesbezüglich an den Hersteller zu wenden.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Koffer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Flawa. Im Fall der Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltsware tritt der Kunde hiermit sämtliche Ansprüche gegen den Zweitkäufer an Flawa erfüllungshalber ab, wobei der Kunde gegenüber Flawa weiterhin für die Bezahlung haftbar bleibt. Wird über den Kunden der Konkurs eröffnet, so können noch nicht vollständig bezahlte Waren der Konkursmasse nur dann entzogen werden, wenn der Eigentumsvorbehalt vorgängig im Eigentumsvorbehaltsregister eingetragen wurde. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis für jede einseitige Anmeldung des Eigentumsvorbehalts durch Flawa im Eigentumsvorbehaltsregister.

11. Ausschluss gewisser Rechtsbehelfe

Die Wandelung und die Minderung nach den Art. 205 ff. OR sowie die Berufung auf Grundlagenirrtum nach den Art. 23 f. OR sind ausgeschlossen.

12. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertragsverhältnisses zwischen Flawa und dem Kunden bedürfen - unter Vorbehalt des nachfolgenden Änderungsrechts von Flawa - der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Änderungsrecht: Flawa behält sich das Recht vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es Flawa, die Änderung in geeigneter Weise (insbesondere per E-Mail an den Kunden) bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Kunden frei, das Vertragsverhältnis explizit und schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

13. Anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehungen zwischen Flawa und dem Kunden unterstehen materiellem Schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts (IPRG) und des UN-Kaufrechts (CISG).

14. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zwischen Flawa und dem Kunden sind die ordentlichen schweizerischen Gerichte am Sitz von Flawa ausschliesslich zuständig.

FLAWA AG
Badstrasse 43
CH-9230 Flawil

Februar 2020